



Leitfaden für BabysitterInnen

Verantwortung

Als BabysitterIn werden Dir Säuglinge und Kleinkinder anvertraut, für die Du die volle Verantwortung trägst. Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an einen sehr ernst zu nehmenden Partner. Zu Deinen Aufgaben als BabysitterIn gehören, die Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen, sei es beim Spielen, Singen, Geschichten erzählen, Lachen, Reden, Trösten, Wickeln, Essen, Zähne putzen, Spazieren und ins Bett bringen, etc. Besprich mit den Eltern, wo sich alle Gegenstände befinden, die Du brauchst: z. B. Windeln, Geschirr, Kleider, Pflaster, Spielsachen, etc. Solltest Du vor dem Termin zum Babysitten krank werden und ist es auch nur ein Schnupfen, informiere die Eltern. Komm nie zu spät zum vereinbarten Termin. Teile den Eltern und der Vermittlungsstelle mit, wenn Du nicht mehr babysitten willst.

Schweigepflicht

Durch die Aufgabe als BabysitterIn erhältst Du Einblick in die verschiedensten Familienverhältnisse. Es ist selbstverständlich, dass Du Drittpersonen gegenüber Stillschweigen bewahrst. Auch dürfen ohne die Erlaubnis der Eltern keine weiteren Personen in die Wohnung mitgebracht werden.

Zwischenverpflegung

Eine Zwischenverpflegung wird meistens von den Eltern bereitgestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, erkundige Dich danach. Bediene Dich nie ohne Aufforderung mit Ess- und Trinkwaren, Zigaretten etc. und benütze ohne die Erlaubnis weder Fernseher noch Radio noch Telefon. Frage die Eltern, ob Du Schularbeiten machen kannst.

Heimtransport

Falls die Eltern sehr spät nach Hause kommen, kläre ab, ob Du bei dieser Familie übernachten kannst. Falls dies nicht möglich ist, hast Du ein Recht darauf, nach Hause begleitet zu werden.

Notfälle

Erkundige Dich bei den Eltern, wo sie (oder eine andere Kontaktperson) im Notfall zu erreichen sind. Weitere wichtige Telefonnummern findest Du unten auf diesem Blatt.

Wenn bei einem Betreuungsverhältnis Schwierigkeiten auftauchen, melde dies doch bitte der Vermittlerin.

Bezahlung

Das SRK empfiehlt folgende Tarife beim Hüten von zwei Kindern:

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8.-- bis CHF 10.-- pro Stunde.
- ab 16 Jahren: CHF 11.-- bis CHF 18.-- pro Stunde.
- Eine Nachtpauschale von CHF 25.-- bis CHF 50.-- kommt zum Tragen bei einer Übernachtung. Da wird zwischen reiner Präsenzzeit und aktiver Mitbetreuung unterschieden (z.B. Nachtessen, Zähne putzen, Kinder ins Bett bringen)
- Hütest Du zum Beispiel regelmässig in der gleichen Familie, gibt es die Möglichkeit, einen Pauschalpreis pro Abend oder pro Monat abzumachen.

Diese Tarife basieren auf den Empfehlungen des SRK. Wichtig ist, dass Du zusammen mit den Eltern einen Tarif vereinbarst. Sprich mit ihnen darüber.

Versicherungen

Für Unfälle und Haftpflichtschäden musst Du, bzw. Deine Eltern Dich versichern lassen. Es ist ratsam eine genügende Versicherungsdeckung abzuklären. Weitere Ausführungen unter: [www.srk-zuerich.ch/rechtliche Aspekte-Versicherungen](http://www.srk-zuerich.ch/rechtliche-Aspekte-Versicherungen)

Kontakt

Bei Fragen oder Problemen steht Dir die Babysitter Vermittlerin Mirjam Grant gerne zur Verfügung:

Tel: 079 328 65 64 / babysittervermittlung@fvbuwo.ch

Bitte melde ihr, wenn Du von der Vermittlungsliste gestrichen werden möchtest. Sie freut sich auch über Rückmeldungen, wie es Dir beim Babysitten geht.



Wichtige Namen und Telefonnummern:

Notfalldienst ist über	Telefon 1811 zu erfahren
GZO Spital Wetzikon	Telefon 044 / 934 11 11
Toxikologisches Institut	Telefon 145
Sanitätsnotruf	Telefon 144

Kinderarzt (Name und Telefonnummer) _____